



Umweltinspektionsbericht

Veröffentlicht am: 31.08.2022 von Dezernat 52

Aktenzeichen: 500-9979706/0003.B

Anlagenbetreiber:

Welling Garten- und Landschaftsbau GmbH
Haselburger Damm 5
59387 Ascheberg

Art und Bezeichnung der Anlage:

IED-Anlage: nein

Anlage zur Behandlung und Lagerung von nicht gefährlichem Bauschutt und Boden

Standort:

Haselburger Damm 5
59387 Ascheberg

Datum der Überwachung: 28.06.2022

Dauer der Überwachung: 2 Stunden

Die Überwachung erfolgte:

angemeldet

Zuständige Überwachungsbehörde:

Bezirksregierung Münster

beteiligte Behörden

keine

Umfang der Überwachung:

Betrieb der gesamten Anlage, Einhaltung der Genehmigungsbescheide, Betriebsorganisation, Dokumentation, Abfallarten

Grundlagen der Überwachung:

BImSchG, KrWG

Ergebnis der Überwachung:

Keine Mängel: nein

Geringfügige Mängel¹: ja

Erhebliche Mängel²: nein

Schwerwiegende Mängel³: nein

Beschreibung des Mangels und veranlasste Maßnahmen:

- Nicht erfolgte Prüfung des Koaleszenzabscheiders (behooben 26.08.2022),
- Tankstelle: Fehlende Verbindung der Abfüllfläche mit der Befüllleitung des Tanks (behooben 15.08.2022),
- Lagerung von wassergefährdenden Stoffen nicht auf Auffangwannen (behooben 25.07.2022),
- Lagerung von gemischtem Abfall auf unbefestigter Fläche (behooben 25.07.2022)



- ¹ Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.
- ² Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.
- ³ Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.